

XXIV. GP.-NR

6026 /J
08. Juli 2010**ANFRAGE**

der Abgeordneten Grosz, Ing. Westenthaler,
 Kolleginnen und Kollegen
 an die Bundesministerin für Inneres

betreffend die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Fürstenfeld

	Angezeigte Fälle	Geklärte Fälle	Aufklärungsquote
Alle gerichtlichen strafbaren Handlungen	1.248	568	45,5%
davon Verbrechen	182	33	18,1%
davon Vergehen	1.066	535	50,2%
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)	147	12	8,2%
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	266	237	89,1%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	823	229	27,8%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	8	8	100,0%
Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	44	5	11,4%
Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	40	27	67,5%

Diese Zahlen verdeutlichen auf tragische Art und Weise die berechtigte Forderung des BZÖ nach einer Aufstockung der steirischen Exekutivkräfte. Jahrelang wurde die steirische Exekutive durch die Bundesregierung personell „ausgehungert“.

Es ist anzunehmen, dass sich die fatale Sicherheitssituation nicht entscheidend verbessert hat. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1.

Wie viele angezeigte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es im Bezirk Fürstenfeld im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

2.

Wie viele geklärte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

3.

Wie hoch war die Aufklärungsquote gerichtlich strafbarer Handlungen in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

4.

Wie viele Verbrechen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

5.

Wie viele Vergehen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

6.

Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

7.

Wie viele strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

8.

Wie viele strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

9.

Wie viele strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

10.

Wie viele Einbruchsdiebstähle gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

11.

Wie viele Einbruchsdiebstähle konnten in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010 aufgeklärt werden?

12.

Wie viele sonstige strafbare Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

13.

Wie viele der sonstigen strafbaren Handlungen konnten in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010 aufgeklärt werden?

14.

Wie viele der angezeigten Verfahren wurden zur Anklage gebracht?

15.

Wie viele der angezeigten Verfahren wurden auf welche Art und Weise anderweitig beendet?

L.Grisch M. Hulbert A. Wink P. M. 2